

Berliner

Börsen-Zeitung

Als Gratis-Beilagen erscheinen ausser anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verloosungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Dieses Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis: vierteljährl. für Berlin 7 M 50 Pf., für ganz Preussen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 M.

Insertions-Gebühr: die vierspaltene Zeile 40 Pf.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Hierbei als III. Beilage: Allgemeine Verloosungs-Tabelle No. 37.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 12. September, früh. (C. T. C.) Die „Breslauer Morgenzeitung“ meldet, der Reichsstaatsgeordnete für Hirschberg-Schönau, v. Bunsen, habe sein Mandat niedergelegt.

Karlsruhe, 12. September. (C. T. C.) Nach dem gestrigen Galadiner wohnten Se. K. und K. Hoheit der Kronprinz mit den anderen Preussischen Prinzen und Prinzen Arnulf von Bayern, der die Uniform des ihm verliehenen Preussischen Regiments trug, der Festvorstellung im Theater bei. Da das Wetter sich heute gebessert hat, findet das Manöver statt.

Karlsruhe, 12. September. (C. T. C.) In Folge der von Neuem eingetretenen ungünstigen Witterung ist das heutige Manöver nunmehr doch abbestellt worden, die bereits auf dem Marsch befindlichen Truppen kehren in die Quartiere zurück. Se. Majestät der Kaiser ertrot sich ungeschadet der gestrigen Anstrengung des besten Wohlsins.

Hamburg, 12. September. (C. T. C.) Der Postdampfer „Wieland“ der Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, gestern Nachmittag 5 Uhr in New-York eingetroffen.

Marseille, 11. September, Abends. (C. T. C.) Heute kamen hier 10 Choleraodesfälle vor.

London, 12. September. (C. T. C.) Die „Times“ besprechen die Note des Fürsten Bismarck an den Grafen Solms vom 31. August in völlig zustimmender Weise und sagen: Wenn Spanien behauptet, Deutschland habe unbestrittene Spanische Rechte angestastet, so sei dies eine Annäherung, die Spanien fallen lassen müsse, bevor herzliche Beziehungen mit Deutschland wieder angeknüpft werden könnten. Spanien müsse seine hochfahrenden Präntensionen mässigen, wenn der Zwischenfall befriedigend abgeschlossen werden sollte.

Madrid, 11. September, Abends. (C. T. C.) Der Deutsche Gesandte, Graf Solms, wird heute Abend dem Empfang im Königlichen Palais anlässlich des Namenstages der Prinzessin von Asturien beiwohnen.

Madrid, 11. September, Nachts. (C. T. C.) Graf Solms wurde bei dem heutigen Empfange im Königlichen Palais vom Könige in herzlicher Weise begrüsst.

Madrid, 12. September. (C. T. C.) Die monarchistischen Journale schreiben, die Würde Spaniens erbeische gebieterisch, Deutschland für die ihm angethane Beleidigung Genugthuung zu geben, die Spanier möchten sich hierbei in einer ihrer Verfahren würdigen Weise benehmen um nicht die Achtung anderer Nationen zu verlieren. Die Journale sprechen ferner den Wunsch aus, dass man überhaupt das endgiltige Urtheil in der Angelegenheit suspendire, bis die Untersuchung über das Verhalten der Spanischen Schiffe auf Yap gegenüber dem Deutschen Kanonenboot abgeschlossen sein würde.

Petersburg, 12. September. (C. T. C.) Wie verschiedene Blätter melden, ist jüngst zwischen der Direction der unter Verwaltung der Krone stehenden Bahnen und der Direction der Moskauer-Brester Bahn eine Uebereinkunft getroffen worden, nach welcher die der letztgenannten Bahn gehörende Bahnstrecke Minsk-Brest demnächst durch die Krone übernommen und mit der Schabinka-Pinsk-Bahn sowie der Wilna-Rowno-Bahn unter der gemeinsamen Bezeichnung „Polessejebahn“ vereinigt werden soll. Als Aequivalent für die Strecke Minsk-Brest solle die Moskauer-Brester Bahn die in Bau befindliche Bahnstrecke Rshew-Wjasma und die Nowotorisk-Bahn erhalten. Das Abkommen wird dem Reichsrathe unterbreitet werden.

Bombay, 12. September. (C. T. C.) Die Regierung von Mysore trifft alle Vorbereitungen, um einer Hungersnoth vorzubeugen, welche man für unvermeidlich hält. Der Regenmangel verursacht im Dekan lethale Besorgnisse.

(Siehe auch am Schluss des Blattes.)

Berlin, den 12. September.

Die jüngste unter dem Namen „Grünbuch“ in die Presse eingeführte antliche Italienische Publication lässt ersehen, dass die „Conferenz für Internationale Rechtspflege“ für die Zeit nach erfolgtem Schluss der Beratungen der Sanitätscommission in Aussicht genommen ist. Die letztere wird ihre zur Zeit unterbrochenen Arbeiten im nächsten November wieder aufnehmen, und da man erwartet, dass die Erledigung derselben schnell erfolgen wird, so wäre der Zusammentritt der Conferenz für Internationale Rechtspflege eventuell noch in dem laufenden Jahre zu erwarten. Die Conferenz soll bekanntlich in Rom stattfinden. Die Italienische Regierung, namentlich Herr Mancini, hat sich, wie bekannt war und wie aus den jetzt veröffentlichten antlichen Documenten nochmals zu sehen ist, grosse Mühe gegeben, das Stattfinden der Conferenz zu sichern und zwar, wie man aus dem Folgenden ersieht, nicht ohne Erfolg. Es haben sich die folgenden Staaten zur Theilnahme an der Conferenz bereit erklärt: Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Grossbritannien, Russland, Argentinien, Belgien, Columbien, Costa-Rica, Dänemark, Griechenland, Guatemala, Honduras, Niederlande, Peru, Portugal, Rumänien, Salvador, Serbien, Spanien, Schweden und Norwegen, Schweiz und Venezuela. In dieser Liste fehlt das Deutsche Reich. Die Gründe, aus welchen die Reichsregierung von ihrer Zustimmung abgesehen hat, ergeben sich klar aus dem Wortlaut der verschiedenen Documente, speciell aus den Mittheilungen des Italienischen Botschafters in Berlin, Marquis de Launay. Der Reichskanzler hat dem Conferenz-Gedanken gegenüber eine bestimmte Reserve eingehalten, weil er nicht in der Lage war, sich von einer Regelung der internationalen Rechtspflege gute Früchte, speciell für Deutschland, zu versprechen, so lange als das Deutsche bürgerliche Gesetzbuch, das sich in Vorbereitung befindet, noch nicht fertig gestellt ist. Dieser Standpunkt des Reichskanzlers findet nicht allein die Zustimmung der Deutschen Juristen, sondern auch jene der Nation im Allgemeinen und ganz speciell der geschäftlichen Kreise. Der Geheime Legationsrath Busch war im December v. J. in der Lage, dem Italienischen Herrn Botschafter mitzutheilen, dass Deutschland bereits die vom Wiener Cabinet und dem Schweizerischen Bundesrath in Betreff der Vollstreckung ausländischer Urtheile gemachten Eröffnungen abgelehnt habe. Bezüglich des Wunsches Mancini's, das Berliner Cabinet möge erklären, dass es den Zusammentritt der projectirten Conferenz nicht mit ungünstigen Augen ansehe, gab Herr Busch dem Italienischen Botschafter zu verstehen, dass ein gewisses Gefühl der Bescheidenheit es seiner Regierung nicht gestatten würde, sich in dieser Weise auszusprechen. Nichts hindere aber das Italienische Cabinet, eine solche Folgerung selbst zu ziehen, wenn es dies für zweckmässig hält. Man kann nach diesen Eröffnungen annehmen, dass Deutschland den Bestrebungen der Italienischen Regierung und den Theilnehmern an der Conferenz durchaus nicht feindlich gegenüber steht; dass es aber einseits den Zeitpunkt nicht für geeignet hält, um sich diesen Bestrebungen anzuschliessen, und dass es auch zunächst die praktische Tragweite und den Charakter dieser Bestrebungen genauer kennen zu lernen wünscht. Die Nation wird, wie gesagt, diesem Standpunkt völlig zustimmen, was nicht hindert, dass man in Deutschland die Beratungen der Conferenz eine freundliche Beachtung entgegenbringen wird. Eine unser bürgerliches Gesetzlich fertig gestellt sein wird, würde es in der That nicht wohl angehen, das internationale Element in die Deutsche Rechtspflege hinein zu tragen. Nach anderen Mittheilungen, welche unbestanden ihren Weg durch die Zeitungen nehmen, wäre die Ansicht des Reichskanzlers dahin präcisirt worden, „dass er den ausländischen Richtern im Allgemeinen kein so hohes Maass von Unparteilichkeit und Competenz zugestehet, um der n Urtheile ohne weiteres in Deutschland rechtskräftig werden zu lassen“. Die Ansicht mag etwas schroff formulirt sein,

aber in den geschäftlichen Kreisen kennt man Fälle genug, welche zur Rechtfertigung derselben dienen können. In vielen Staaten lassen sich die Gerichte von ganz anderen Auffassungen leiten, als unsere Deutschen Richter und wenn z. B. ein von einem Sicilianischen Gerichtshof oder von einem solchen in Kentucky gesprochenes Urtheil ohne Weiteres auch in Deutschland rechtskräftig sein sollte, so würde man bald die Schattenseiten eines solchen Zustandes erkennen lernen. In Deutschland wird ein rechtskräftiges Urtheil mit unachtsichtlicher Strenge ausgeführt; es fragt sich aber, ob die Behörden in allen anderen Ländern, z. B. in den Vereinigten Staaten, in Guatemala oder auf Sicilien, selbst beim besten Willen, in der Lage sind, dem Urtheil eines Deutschen Gerichtshofes stets Vollzug zu geben. Alle diese Verhältnisse müssen in Betracht gezogen werden und ihnen gegenüber kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Zurückhaltung, welche die Reichsregierung in dieser Angelegenheit beobachtet, die Zustimmung der Nation hat.

Gegenüber den Spanischen Lärmkundgebungen und den Französischen Hetzereien redet die jüngst veröffentlichte Note des Fürsten Bismarck an die Spanische Regierung in Sachen der Karolinen-Inseln die Sprache der Thatsachen. Aus dieser in der eigenen klaren und dabei verbindlichen Sprache Bismarcks abgefassten Note geht unzweifelhaft hervor, dass von alten Ansprüchen Spaniens auf die Karolinen keine Rede sein und dass es sich nur um die Frage handeln kann, ob das Deutsche Kanonenboot „Iltis“ rechtlich als der zuerst in Besitz Gekommene anzusehen ist. Die Spanier behaupten, ihre Schiffe hätten die Besetzung vorbereitet, als das Deutsche Schiff sich vorgenommen habe. War die Vorbereitung der Spanier nicht eine sichtbare und offene, so kann dem Deutschen Schiffe nicht nachgesagt werden, dass es Spanische Absichten durch Ueberrumpelung verrathet habe, wobei noch immer fraglich ist, ob diese Ueberrumpelung rechtsgiltige Wirkungen gegen den zu spät Gekommenen ausschliesse. Die Frage, die zu wenig berücksichtigt wird, ist übrigens die, was die unabhängigen Häuptlinge auf den Karolinen selbst zu den Spanischen Anträgen sagen. Möglicher Weise fällt es diesen gar nicht ein, unter Spanische Herrschaft zu kommen; dann wäre den Spanischen Ansprüchen von vornherein aller Boden entzogen.

Der „Köln. Ztg.“ telegraphirt man aus Paris, dass am 10. d. M. in Madrid ein Pronunciamiento des Regiments der Königin stattgehabt hat oder doch beschlossen war. Die Spanische Regierung unterdrückt alle darauf bezüglichen telegraphischen Nachrichten. Nach Privatdepeschen von der Französischen Grenze gelang es, das Pronunciamiento in seinem Anfang zu ersticken.

Nach einer uns aus Petersburg zugehenden Mittheilung ist in der Russischen Welt in Betreff der Zulifkarfrage eine vollständige Beruhigung aller Besorgnisse auf der ganzen Linie eingetreten. Dieselbe ist einerseits auf die von Lord Randolph Churchill in Sheffield abgegebenen Erklärungen, anderseits darauf zurückzuführen, dass die in Betreff der Mission Sr H. Drummond Wolff's gehegten Besorgnisse sich als grundlos erwiesen haben, indem sich ergeben hat, dass diese Mission, selbst wenn sie anti-russische Ziele gehabt haben sollte, unter den heutigen Verhältnissen in Constantinopel und angesichts der politischen Gesamtsituation keine Aussicht auf Erfolg in dieser Richtung hätte.

Wir deuteten schon an, dass es sich empfehlen dürfte, unmittelbar nachdem die Ausführungsbestimmungen für das neue Börsensteuer-Gesetz bekannt geworden sein würden, die Commission, welche über die Ausführung dieses Gesetzes bereits eingehende Beratungen gepflogen hat, nochmals einzuberufen, um bestimmte Feststellungen über die vielen Fragen zu treffen, welche leider in den